

MEDIADATEN 2018

# VENDING

## Management



FACHINFORMATIONEN FÜR  
ALLE VENDING-ENTSCHEIDER

gültig ab 01.01.2018

[www.vending-management.de](http://www.vending-management.de)

# KURZCHARAKTERISTIK



## VENDING Management

### Das Fachmagazin für die Vending-Automatenwirtschaft

Kompetenz rund um den Automaten für Operatoren und Automatenverantwortlichen.

**Auflage 3.500 Exemplare**

**VENDING Management** bildet die gesamte Branche der Vending-Automatenwirtschaft ab und richtet sich gezielt an Operatoren und alle Automatenverantwortliche im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung.

**VENDING Management** richtet sich ausschließlich an entscheidungsrelevante Personen rund um die Versorgung mit Speisen und Getränken aus dem Automaten.

**VENDING Management** orientiert sich dabei an den konkreten Informationsbedürfnissen der Zielgruppe und bietet wertvolle Orientierung zu den wichtigsten Branchenthemen.

- News, Daten, Zahlen, Fakten
- Firmenprofile sowie Reportagen und Interviews mit Key-Playern
- Automaten, Technologien und Konzepte für Heißgetränke, Kaltgetränke und Snacks
- Entwicklungen bei Table-Top-Geräten
- Trends bei Füllprodukten
- Wasserfiltersysteme
- Premium-Vending
- Hygiene im und um den Automaten sowie im eigenen Betrieb
- Verpackungssysteme
- Zahlungs- und Abrechnungssysteme sowie moderne Möglichkeiten des Datenmanagements
- Betriebsführung, Rechtsgrundlagen, Verbandsarbeit
- Personalmanagement
- Termine und Veranstaltungen zur Weiterbildung sowie zum informellen Austausch.

#### Themenschwerpunkte:

**Ausgabe 01/2018:** Operatoren-Special, Bargeldlose Zahlungssysteme, Verpackung, Wasserspender, POS-Systeme, Produktrends, Automatentechnik, Unternehmensnachfolge, Arbeitssicherheit

**Ausgabe 02/2018:** Marktübersicht Kaffeemaschinen, Wasseraufbereitung, Hygiene rund um den Automaten, Becher, Füllprodukte, serviceorientierte Software

#### Extra-Plus in Ausgabe 2:

- Erhöhte Auflage 7.000 Exemplare
- Inklusive Marktübersicht Kaffeemaschinen
- Erweiterte Zielgruppe

## TERMINE

### VENDING Management

#### Ausgabe 01/18

Erscheinungstermin:	02.03.18
Anzeigenschluss:	12.02.18
Druckunterlagenschluss:	14.02.18

### VENDING Management

#### Ausgabe 02/18

Erscheinungstermin:	16.08.18
Anzeigenschluss:	25.07.18
Druckunterlagenschluss:	31.07.18

### Marktübersicht Kaffeemaschinen, erscheint mit VENDING Management

Erscheinungstermin:	16.08.18
Anzeigenschluss:	11.07.18
Einreichen der Profile:	18.07.18

#### ANZEIGENDIREKTKONTAKT:

**Monique Ulbrich** (Anzeigenberatung)

Telefon: 08233-381-363, Telefax -212

E-Mail: [monique.ulbrich@forum-zeitschriften.de](mailto:monique.ulbrich@forum-zeitschriften.de)



# MARKTÜBERSICHT KAFFEEMASCHINEN 2018

**Table-Top- und Standgeräte für Office, Industrie, Gastronomie und Hotellerie**

Die Marktübersicht wird präsentiert von den Fachpublikationen **CATERING MANAGEMENT**, **VENDING Management**, **buongiorno italia**, **hotelbau** sowie **Der Facility Manager**.

Stellen Sie die Features und Möglichkeiten Ihrer Geräte durch Buchung jeweils einseitiger Einträge dar! Das besondere Plus: Erhöhte Auflage und erweiterte Leserzielgruppe!

## Die Marktübersicht für alle, die Kaffeemaschinen und Automaten aufstellen, verwenden oder warten:

- Entscheider in der Gemeinschaftsverpflegung, in Betriebsrestaurants in Eigenregie, Contract-Caterern, in Krankenhäusern, Rehakliniken, Pflegeheimen sowie in der Seniorenverpflegung.
- Entscheider und Einkaufsverantwortliche für Bürokomplexe der Industrie, in Handelsunternehmen, Banken, Versicherungen, in der Hotellerie sowie bei Hotelketten.
- Facility Manager, Einkaufsverantwortliche in Architektur- und Innenarchitekturbüros, Bauingenieure und Fachplaner, Investoren, Projektentwickler und Berater.

**Abonnenten der Fachpublikationen CATERING MANAGEMENT, VENDING Management, buongiorno italia, hotelbau und Der Facility Manager erhalten die Marktübersicht im Rahmen des Jahresabonnements kostenfrei.**

## Ihre Buchung enthält:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Einseitiges Profil Ihres Unternehmens           | 1.950,- Euro |
| 2. Einseitiger Eintrag Kaffeemaschine, pro Eintrag | 990,- Euro   |

**Auflage: 7.000 Exemplare**

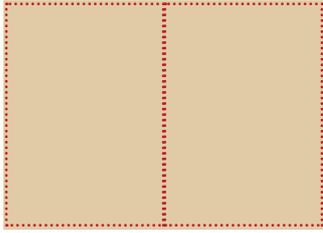
## Eine Marktübersicht von hoher Nutzerrelevanz:

- Verzeichnis der Anbieter
- Leistungsmatrix der Kaffeemaschinen
- Einseitige Ansichten der Herstellerprofile, jeweils einseitige Darstellungen der Kaffeemaschinen
- Umfassender, aktueller und neutral gehaltener Überblick über Kaffeemaschinen
- Detaillierte Produktpräsentation aller relevanten Anbieter
- Farbige Produktabbildungen unterstützen die Kaufentscheidung
- Profil, Dienstleistungen, und das Dienstleistungsnetzwerk des Herstellers sowie technische Daten, Ausstattung, Aromaeinstellung, Komponenten und Kosten der Maschinen auf einen Blick.
- Einbettung der Kaffeemaschinen-Datenbank auf den Webseiten catering.de, hotelbau.de, facility-manager.de, buongiorno-italia.de (Verfügbarkeit 12 Monate nach Erscheinen der Print-Ausgabe)

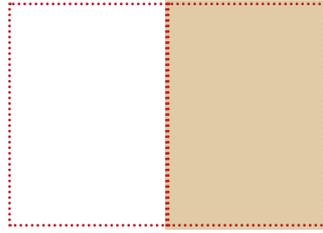
# ANZEIGENFORMATE

ANDERE  
FORMATE  
SIND NACH  
RÜCKSPRACHE  
MÖGLICH

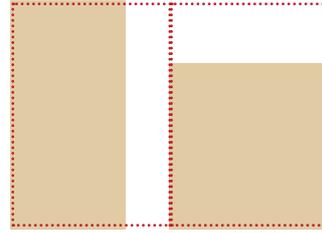
Format: 210 x 297 mm (DIN A4)



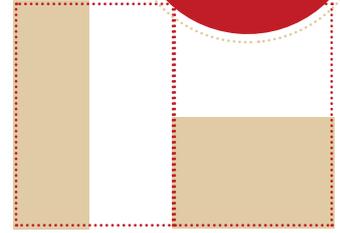
**2/1 Seiten**  
420 x 297 mm  
**5.990 €**



**1/1 Seite im Beschnitt**  
210 x 297 mm  
**3.690 €**  
U2/U3: 3.790 €  
U4: 3.890 €



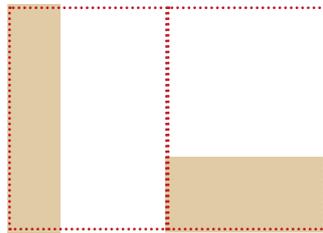
**3/4 Seite hoch im Beschn.**  
151 x 297 mm  
**3/4 Seite quer im Beschn.**  
210 x 220 mm  
**3.080 €**



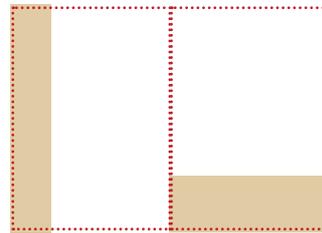
**1/2 Seite hoch im Beschn.**  
100 x 297 mm  
**1/2 Seite quer im Beschn.**  
210 x 148 mm  
**2.050 €**



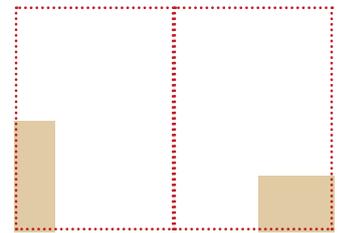
**2x 1/3 Seiten quer  
im Beschnitt**  
420 x 100 mm  
**2.540 €**



**1/3 Seite hoch im Beschn.**  
70 x 297 mm  
**1/3 Seite quer im Beschn.**  
210 x 100 mm  
**1.430 €**



**1/4 Seite hoch im Beschn.**  
54 x 297 mm  
**1/4 Seite quer im Beschn.**  
210 x 75 mm  
**1.225 €**



**1/8 Seite hoch im Beschn.**  
54 x 148 mm  
**1/8 Seite quer im Beschn.**  
100 x 75 mm  
**820 €**

# BRANCHENFÜHRER

## Branchenführer Jahrespräsenz:

immer zwei Ausgaben in Print sowie  
12 Monate Onlinepräsenz inkl.  
Verlinkung auf Ihre Homepage in der  
Online Branchenführerdatenbank auf  
[www.catering.de](http://www.catering.de)

### Paket 1:

Printanzeige 50 x 85 mm (B x H) inkl.  
Onlineeintrag und Verlinkung für 540 €

### Paket 2:

Printanzeige 50 x 50 mm (B x H) inkl.  
Onlineeintrag und Verlinkung für 440 €

### Paket 3:

Printanzeige 50 x 30 mm (B x H) inkl.  
Onlineeintrag und Verlinkung für 340 €



Folgende Rubriken sind  
zur Zeit möglich:

## 1. Vendingautomaten

- 1.1. Getränkeautomaten
- 1.2. Snackautomaten
- 1.3. sonstige Automaten

## 2. Füllprodukte

- 2.1. Heißgetränke
- 2.2. Kaffeespezialitäten
- 2.3. Snacks

## 3. Automatenausstattung

- 3.1. Becher

## 4. Operatoren

## 5. Verpackungen

## 6. Abrechnungs- und Bezahlssysteme, Zahlungssysteme

## 7. Wasserfiltersysteme

## 8. Watercooler

## 9. Hygiene

Alle Preise gelten pro Rubrik, Print 4c,  
Web 4c, Schaltung für ein Jahr, keine  
weiteren Rabatte, keine AE.

## BEILAGEN/EINHEFTER

<b>Beilage bis 25 g:</b>	285 € zzgl. Postgebühren
<b>Einhefter:</b>	2-seitig 3.750 €
	4-seitig 5.750 €

Einhefter werden nach der Mengengruppe unter Berücksichtigung des halben Umfangs rabattiert.

## RABATTMÖGLICHKEITEN

Mal-Staffel – ab	Mengen-Staffel – Seiten
2 x: 3%	2 x: 5%
4 x: 6%	4 x: 10%
6 x: 10%	6 x: 15%

## PAKETE BEI FLOTTENBUCHUNG:

Anzeigenschaltung + Advertorial			
2 x 1 Seite Anzeige	+	1,5 Seiten Advertorial	8.450 €
2 x 1/2 Seite Anzeige	+	2/3 Seiten Advertorial	5.990 €

## ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

### COPYPREIS

Einzelausgabe: 4,90 €

### AUFLAGE

Druck: 3.500 Exemplare

### VERLAG

Forum Zeitschriften und Spezialmedien GmbH  
Mandichostraße 18  
D-86504 Merching  
Telefon: 08233/381-333,  
Telefax: 08233/381-212  
www.forum-zeitschriften.de

### BANKVERBINDUNG

Stadtsparkasse Augsburg,  
Blz.: 720 500 00, Kto.-Nr.: 2 587 921  
IBAN DE88 720 500 00 0002 5879 21  
Zahlungsbedingungen 10 Tage netto nach Rechnungsstellung,  
bei Bankeinzug 2% Skonto

### OBJEKTLEITUNG

**Maxi Scherer**  
Telefon: 08233/381-345  
E-Mail: maxi.scherer@forum-zeitschriften.de

### REDAKTION

**Karoline Giokas**  
Telefon: 08233/381-563  
E-Mail: karoline.giokas@forum-zeitschriften.de

### Brigitte Kistler (Disposition)

Telefon: 08233-381-127, Telefax -212  
E-Mail: brigitte.kistler@forum-zeitschriften.de

### MARKETING/VERTRIEB

**Andrea Siegmann-Kowsky**  
Telefon: 08233-381-361, Telefax -212  
E-Mail: andrea.siegmann@forum-zeitschriften.de

### MITGLIEDSCHAFTEN

BDV, Bundesverband der Deutschen  
Vending-Automatenwirtschaft e. V.

## ANSPRECHPARTNERIN FÜR IHRE MEDIAPLANUNG

### Monique Ulbrich

Telefon: 08233/381-363, Telefax -212  
E-Mail: monique.ulbrich@forum-zeitschriften.de

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**Ziffer 1** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

**Ziffer 2** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

**Ziffer 3** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

**Ziffer 4** Wird dem Auftraggeber vom Verlag ein Nachlass gewährt (z.B. Mengennachlass) und wird der Auftrag im folgenden nicht oder nicht vollständig erfüllt, hat der Auftraggeber – unbeschadet anderer Rechtspflichten – dem Verlag den Unterschied zwischen dem gewährten Nachlass und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattungspflicht entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt beruht oder vom Verlag zu vertreten ist.

**Ziffer 5** Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen nach Maßgabe des Verlags in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

**Ziffer 6** Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

**Ziffer 7** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

**Ziffer 8** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

**Ziffer 9** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

**Ziffer 10** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

**Ziffer 11** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzlichen Frist mitgeteilt werden.

**Ziffer 12** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

**Ziffer 13** Die Stornierung eines Auftrages ist bis zum Anzeigenschluss kostenfrei. Bereits entstandene Kosten (Satzkosten, Portogebühren etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Stornierung eines Auftrages nach dem Anzeigenschlusstermin bzw. nicht rechtzeitigem Einreichen von Druckunterlagen wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des für die entsprechende Ausgabe beauftragten Auftragsvolumens in Rechnung gestellt.

Die Stornierung eines Auftrages muss bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin dem Verlag in schriftlicher Form vorliegen.

**Ziffer 14** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

**Ziffer 15** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**Ziffer 16** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigen-beleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

**Ziffer 17** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

**Ziffer 18** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren	20 %
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren	15 %
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren	10 %
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren	5 %

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

**Ziffer 19** Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

**Ziffer 20** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

**Ziffer 21** Erfüllungsort ist Augsburg. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder beöffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Augsburg. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Augsburg vereinbart.

**Ziffer 22** Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend die Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.

**Ziffer 23** Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag vom Anspruch Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

**Ziffer 24** Eingesandtes Bildmaterial muss frei von Rechten Dritter sein.